

Handreichung zur Verfassung eines Exposé

Die Betreuerin / der Betreuer Ihrer Abschluss- oder Projektarbeit hat Sie dazu aufgefordert, ein Exposé für Ihre Arbeit zu erstellen. Vielleicht fragen Sie sich, wozu dies nötig ist und was das Exposé umfassen soll. In dieser kurzen Handreichung möchten wir Ihnen dies etwas näher erläutern.

Inhalt und Umfang des Exposé

Ein wissenschaftliches Exposé dient der Planung eines Forschungsvorhabens. Es fasst den aktuellen Stand der Forschung zum Thema, in dem sich die Forschungsarbeit bewegen soll, kurz zusammen. Es definiert darüber hinaus den Forschungsbedarf, indem Forschungsfragen oder Hypothesen entwickelt werden, beschreibt kurz die zur Beantwortung dieser Fragen/Hypothesen anzuwendenden Methoden und legt einen ersten Zeitplan vor. Es beschreibt also ein konkretes Forschungsprojekt. Auch Ihre Abschluss- oder Projektarbeit ist ein konkretes Forschungsprojekt, dessen Rahmen mit einem Exposé definiert werden soll. Daraus ergeben sich der Umfang der Arbeit und die einzelnen Bearbeitungsschritte. In der Regel wird mit dem Exposé auch ein Untersuchungsgebiet oder -gegenstand festgelegt. Folgende Inhalte soll das Exposé, das i.d.R. nicht umfangreicher als 1-2 A4-Seiten sein sollte, abdecken:

1. Titel der geplanten Arbeit

Der geplante deutsche und englische Titel (ggf. mehrere Varianten zur Auswahl) fasst den Inhalt der Arbeit prägnant zusammen. Die Entwicklung eines passenden Titels sollte mit Sorgfalt erfolgen, ist der Titel doch die „Visitenkarte“ Ihrer Arbeit und soll zum Weiterlesen anregen sowie Ausweis Ihrer fachlich-/methodischen Qualifikation im Rahmen von späteren Bewerbungen sein. Daher sollte der Titel weder zu lang noch zu kurz sein sowie keine unbekanntenen Abkürzungen oder unverständliche Formulierungen enthalten. Die Verwendung einer Titelerweiterung, z.B. zur Kennzeichnung des Untersuchungsgebietes, ist möglich (z.B. „GIS-basierte Analyse von Bodenerosion – Fallstudie XY“).

2. Herleitung des Themas / Einführung / Problemstellung

Am Anfang des Exposé steht eine kurze Herleitung des Themas. Diese basiert auf der entsprechenden Fachliteratur und führt in den thematischen Rahmen ein, in dem sich die Arbeit bewegt. Die Problemstellung beschreibt das Forschungsproblem, das mit der Abschlussarbeit adressiert bzw. gelöst werden soll. Mit der Problemstellung wird die Relevanz der Arbeit hervorgehoben: Warum ist es wichtig, dass diese Forschung durchgeführt wird? Hierbei kann es sich zum Beispiel um einen Widerspruch zwischen bestimmten Theorien und der Realität handeln, um Forschungslücken, die adressiert werden müssen oder sonstige relevante Forschungsbereiche. Die Herleitung des Themas endet mit einer kurzen inhaltlichen Beschreibung des eigenen Vorhabens und geht in die Definition von Forschungsfragen oder Hypothesen (s.u.) über.

Die fundierte Herleitung und die Problemstellung des Themas im Exposé sind zugleich eine Verständigung zwischen Prüfenden und Kandidatinnen / Kandidaten über den Hintergrund bzw. das Forschungsfeld, in dem sich die Arbeit bewegt. Dies ist insbesondere wichtig, wenn mehrere v.a. auch externe Personen in die Betreuung der Arbeit involviert sind. Die Einführung kann zugleich als Basis für die Einleitung in der schriftlichen Ausarbeitung der Arbeit selbst verwendet werden.



3. Forschungsfragen / Hypothesen

Aufgrund der Problemstellung gilt es, als zentraler Bestandteil der Entwicklung der Abschlussarbeit, anschließend zwei bis drei Forschungsfragen oder Hypothesen, zu definieren. Diese beschreiben konkret, welche Fragestellungen mit der Arbeit bearbeitet und beantwortet werden sollen. Dabei können, je nach Schwerpunkt der Arbeit, sowohl fachthemenatische als auch methodische Fragestellungen bearbeitet werden. Ausnahmen können Forschungsorientierte Projekte zum Test und Vergleich von Methoden sein. Forschungsfragen sind konkret und beziehen sich direkt auf den Untersuchungsraum.

4. Methodischer Rahmen

Im Exposé soll kein detailliertes methodisches Vorgehen dargestellt werden. Dennoch muss der methodische Rahmen zur Bearbeitung der Forschungsfragen festgelegt werden. Dies umfasst die Art der Datenerfassung (Geländeaufnahme, Probeentnahme, Kartierung, Literaturstudie, ...) bzw. die Nennung der Daten, die in der Arbeit verwendet werden sollen. Wenn zutreffend, werden hier die geplanten Labor- und Auswertungsmethoden (landschaftsökologische Untersuchungen, Statistik, Geostatistik, GIS, photogrammetrische Methoden, Literaturanalysen, Befragungen, ...) benannt und ggf. kurz erläutert. Geplante Untersuchungsvarianten oder Probedesigns sowie notwendige interne und externe Kooperationen werden ebenfalls im methodischen Rahmen erläutert.

5. Zeitplan

Ein Zeitplan umfasst die in der Prüfungsordnung festgelegte Bearbeitungsdauer der Arbeit und listet die notwendigen Arbeitsschritte zur Erstellung der Arbeit auf (Literaturrecherche, praktische Arbeiten, Auswertungen, „Schreiben“, Layout, Korrekturlesen, ...). Der Zeitplan muss nicht detaillierter als in Kalenderwochen aufgelöst sein. Beachten Sie dabei bitte, dass der Abgabetermin der Arbeit und der Termin des Kolloquiums entscheidend für die Studiendauer sind.

6. Literatur

Sämtliche im Exposé verwendete Literatur ist im Abschnitt „Literatur“ aufzulisten. Dies umfasst vor allem die Zitierungen in der Einleitung, aber auch im Abschnitt „Methodischer Rahmen“.

Erstellung und Überarbeitung des Exposés

In der Regel wird Sie Ihre Betreuerin / Ihr Betreuer bitten, nach einer ersten Besprechung des Themas ein Exposé zu verfassen, zu dessen Erarbeitung Ihnen diese Handreichung als Richtlinie dienen soll. Die erste von Ihnen erstellte Version bekommen Sie vermutlich mit Kommentaren zurück. Dies dient als Grundlage für eine weitere Diskussion und Schärfung des Themas. Zumeist geschieht dies in mehreren Runden. Sind beide Seiten mit dem Exposé zufrieden, können die abschließende Formulierung des Titels, die Anmeldung der Arbeit und die eigentliche Bearbeitung des Themas erfolgen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte, nach vorheriger Abstimmung, auch die Bestimmung des Zweitprüfers / der Zweitprüferin erfolgen.

Das Exposé als Grundlage für die Bewertung

Das beiderseitig akzeptierte Exposé ist eine Übereinkunft über den Inhalt und Umfang der Arbeit. Die Forschungsfragen und das beschriebene methodische Vorgehen bilden damit auch eine Grundlage für die spätere Bewertung der Arbeit. Trotzdem können im Verlauf der Bearbeitungszeit die Fragestellung und das methodische Vorgehen bei Bedarf und **in Abstimmung mit der Betreuungsperson** angepasst bzw. geändert werden.